

Wir leben das Wir.

Vertreterversammlung

30. Mai 2024



Beginn der Vertreterversammlung: 18:00 Uhr

ORGANISATORISCHES

Vertreterversammlung 2024

Donnerstag, 30. Mai 2024 um 18:00 Uhr

Veranstaltungsort:

bcc

Alexanderstr. 11 10178 Berlin

Nicht vergessen!

- Anmeldung bis 20. Mai
- Personalausweis oder Führerschein
- Ihre elektronische Eintrittskarte mit dem QR-Code

Programm

17:00 Uhr Einlass

18:00 Uhr Beginn der Vertreterversammlung

ca. 20:20 Uhr Get-together mit Buffet

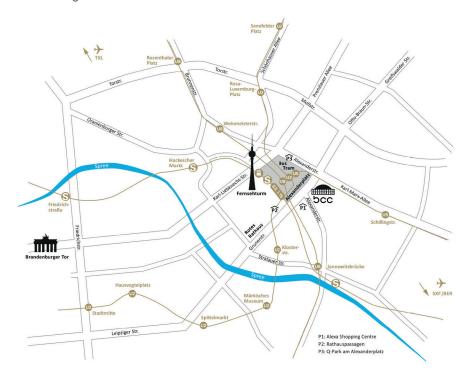
Öffentliche Verkehrsmittel

Regionalbahn: RE1, RE2, RE7, RB14

U-Bahn: U2, U5, U8 **S-Bahn:** S3, S5, S7, S9

Bus: 100, 200, 245, N2, N40, N42, N5, N60, N65, N8

Metro: M4, M5, M6, N92, M48
Taxi: Flughafen BER 35-60 Minuten



Parken

Parkhaus im Alexa-Einkaufscenter, gegenüber vom bcc, Einfahrt Alexanderstraße 19, 10179 Berlin, geöffnet bis 0:30 Uhr

TAGESORDNUNG

Berichte und Aussprache

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung	Seite 1
TOP 2 Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-)Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023	Seite 1
TOP 3 Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit	Seite 1
TOP 4.1 Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Genoverband e.V.	Seite 1
Beschlussfassungen	

Beschlussfassungen	
TOP 4.2 Beratung und mögliche Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes durch den Genoverband e.V.	Seite 2
TOP 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023	Seite 2

TOP 5.2 Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023	Seite 3
TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes	Seite 3
TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates	Seite 4
TOP 8 Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung	Seite 5
TOP 9 Wahl der Mitglieder der Genossenschaft für den Wahlausschuss der Vertreterwahl 2025	Seite 13
TOP 10 Verschiedenes	Seite 15

AUSSPRACHE UND BESCHLUSSFASSUNG

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

HINWEIS: Alle erläuternden Unterlagen zu den TOPs können auch in den Geschäftsräumen der Berliner Volksbank eG, Bundesallee 206, 10717 Berlin (Bereich Vorstandsstab / Recht) eingesehen werden. Alle Unterlagen sind darüber hinaus im Internet unter

berliner-volksbank.de/vertreterversammlung abrufbar.

TOP 2

Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-)Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

TOP 3

Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

HINWEIS: Den Bericht des Aufsichtsrates finden Sie auf den Seiten 52 bis 56 des Geschäftsberichtes 2023 der Berliner Volksbank eG.

TOP 4.1

Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Genoverband e.V.

AUSSPRACHE zu allen Tagesordnungspunkten

ACHTUNG: An dieser Stelle haben Sie die Gelegenheit, dem Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Wirtschaftsprüfer Fragen zu den bereits behandelten TOPs 2 bis 4.1 sowie zu den noch folgenden abstimmungsrelevanten TOPs 4.2 bis 9 zu stellen.

TOP 4.2

Beratung und mögliche Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes durch den Genoverband e.V.

HINWEIS: Vorstand und Aufsichtsrat sehen vor dem Hintergrund des erzielten Prüfungsergebnisses keinen Anlass für eine Abstimmung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes.

TOP 5.1

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Beschlussvorschlag: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

aum für Notizen	

TOP 5.2

Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023

Beschlussvorschlag: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss – unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr – in Höhe von 38,7 Mio. € wie folgt zu verwenden:

3.870.000,00 € 64.976,39 €
3.870.000,00 €
3.870.000,00 €
0.895.023,61 €

^{*}Des Weiteren erfolgt die Auszahlung der Dividende zwei Bankarbeitstage nach der Vertreterversammlung.

TOP 6

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes im Geschäftsjahr 2023:

Carsten Jung (Vorstandsvorsitzender)

Martina Palte

Daniel Keller (stelly, Vorstandsvorsitzender)

Dr. Caroline Toffel

Beschlussvorschlag: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

TOP 7

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023:

Anteilseignerseite	Arbeitnehmerseite
Tobias Weber (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	Dagmar Berger
Iris Bethge-Krauß (seit 12. Juni 2023)	Ilja Jacubeit
Nils Busch-Petersen	Axel Ständert (seit 12. Juni 2023)
Rainer M. Jacobus (Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses)	Christian Schulz
Maren Kern (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates)	
Juliane Müller (seit 12. Juni 2023)	
Klaus-Dieter Müller	
Larissa Zeichhardt (seit 12. Juni 2023)	

Mitglieder des Aufsichtsrates, die zum 12. Juni 2023 ausgeschieden sind:

Anteilseignerseite	Arbeitnehmerseite
Prof. Dr. Nikolaus Fuchs	Carsten Anlauf
Vera Gäde-Butzlaff	
Prof. Bodo Manegold	

Beschlussvorschlag: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

TOP 8

Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung

In Vorbereitung auf die Vertreterversammlung werden jährlich die Satzung und die Wahlordnung auf Änderungsbedarf hin überprüft. Satzungsänderungen bedürfen einer Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von grundsätzlich drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Vertreterversammlung 2024 insgesamt fünf Änderungen der Satzung vor. Diese betreffen:

die Erweiterung der Vertretungsbefugnisse,

eine Streichung und den Verweis auf die Geschäftsordnung des Vorstandes, die Korrektur eines Querverweises,

die Klarstellung zur Durchführung einer virtuellen Vertreterversammlung und die Änderung des Offenlegungsmediums.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen die fünf Änderungsvorschläge. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erhalten Sie einen tabellarischen Vergleich zur bisher gültigen Fassung der Satzung als separate Anlage.

(1) Erweiterung der Vertretungsbefugnisse

(§ 15 Abs. 1 der Satzung)

Bereits die derzeitige Satzungsregelung lässt – abweichend von der gesetzlich vorgesehenen gemeinschaftlichen Vertretungsbefugnis aller Mitglieder des Vorstands (§ 25 Abs. 1 Satz 1 GenG) – eine Vertretung der Bank durch zwei Vorstandsmitglieder zu (sog. unechte Gesamtvertretung).

Angelehnt an die Mustersatzung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken wird nunmehr eine gesetzlich zulässige Variante der Vertretung vorgeschlagen, nach der zur Vertretung der Genossenschaft auch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen befugt ist. Dies soll nunmehr ebenfalls in der Satzung der Bank verankert werden.

Dabei gilt jedoch weiterhin, dass Erklärungen, die gemäß Satzung oder Gesetz ausschließlich durch Vorstandsmitglieder abgegeben werden dürfen, z.B. Unterzeichnung des Jahresabschlusses, nicht gemeinsam mit einem Prokuristen vorgenommen werden können.

Beschlussvorschlag (1): Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 15 Abs. 1 der Satzung der Berliner Volksbank eG – wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt – zu ändern.

(2) Streichung und den Verweis auf die Geschäftsordnung des Vorstandes (§ 19 Abs. 3 der Satzung)

§ 19 Abs. 3 der Satzung regelt detailliert, wie Entscheidungen des Vorstandes zu protokollieren sind. Die Art und Weise, wie Beschlüsse des Vorstandes protokolliert werden, ist jedoch bereits in § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Vorstandes und damit wortgleich mit § 19 Abs. 3 der Satzung geregelt. Um unnötige Doppelungen zu vermeiden, wird daher vorgeschlagen, die Satzungsregelung in § 19 Abs. 3 zu ändern und auf die Geschäftsordnung zu verweisen.

Beschlussvorschlag (2): Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 19 Abs. 3 der Satzung der Berliner Volksbank eG – wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt – zu ändern.

(3) Korrektur eines Querverweises

(§ 23 Abs. 1b) der Satzung)

In § 23 Abs. 1 b) ist ein Querverweis falsch. Anstelle § 38 Buchstabe l muss es § 38 Buchstabe k heißen.

Beschlussvorschlag (3): Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 23 Abs. 1b) der Satzung der Berliner Volksbank eG – wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt – zu ändern.

(4) Klarstellung zur Durchführung einer virtuellen Vertreterversammlung (§ 44a Abs. 1 der Satzung)

Die Durchführung der virtuellen Vertreterversammlung ist in § 44a geregelt. Nach § 43b Abs. 3 Nr. 1 GenG muss sichergestellt sein, dass der gesamte Versammlungsverlauf allen teilnehmenden Vertretern schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation mitgeteilt wird. Dementsprechend wird vorgeschlagen, § 44a Abs. 1 der Satzung entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag (4): Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 44a Abs. 1 der Satzung der Berliner Volksbank eG – wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt – zu ändern.

(5) Änderung des Offenlegungsmediums

(§ 54 Abs. 1 der Satzung)

Die Umsetzung der EU-Digitalisierungsrichtlinie hat zu Änderungen bei der Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten durch Kreditinstitute geführt. Unter anderem hat sich das Offenlegungsmedium geändert. Daher sind der Jahresabschluss, der gesetzliche Lagebericht und die weiteren in § 325 HGB genannten Unterlagen nicht mehr dem

Bundesanzeiger, sondern der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln. § 54 Abs. 1 der Satzung ist daher zu ändern.

Der Verweis in § 54 Abs. 3 auf den Bundesanzeiger bleibt jedoch beibehalten, da hiermit nur § 158 GenG abgebildet wird. Diese Bekanntmachungen sind weiterhin im Bundesanzeiger als Standardmedium für gesellschaftsrechtliche Bekanntmachungen einzustellen.

Beschlussvorschlag (5): Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 54 Abs. 1 der Satzung der Berliner Volksbank eG – wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt – zu ändern.

Raum für Notizen

SYNOPTISCHER VERGLEICH

Synoptischer Vergleich zur aktuellen Fassung der Satzung. Änderungen und Ergänzungen sind jeweils in der rechten Spalte hervorgehoben. Nicht erwähnte Paragraphen sowie nicht erwähnte Absätze oder Sätze bleiben unverändert. [Paragrafen ohne Angaben sind solche der Satzung der Berliner Volksbank eG]

TOP8	Aktuelle Fassung der Satzung der Berliner Volksbank eG Stand: Juli 2022	Änderungsvorschlag Vertreterversammlung 2024
	§ 15 Vertretung	§ 15 Vertretung
	(1) Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben (gesetzliche Vertretung).	(1) Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben (gesetzliche Vertretung). Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
	§ 19 Willensbildung	§ 19 Willensbildung
	[]	[]
	(3) Beschlüsse und Feststellungen des Vorstands sind zu Beweiszwecken ordnungsgemäß zu protokollieren. Die Protokolle sind fortlaufend zu nummerieren und von den an der Beratung mitwirkenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung der Protokolle durch jedes Vorstandsmitglied kann durch Unterzeichnung durch den Sitzungsleiter und entsprechend zu protokollierende Genehmigung durch den Gesamtvorstand in der Vorstandssitzung ersetzt werden.	(3) Beschlüsse und Feststellungen des Vorstands sind zu Beweiszwecken ordnungsgemäß zu protokollieren. Die Protokolle sind fortlaufend zu nummerieren und von den an der Beratung mitwirkenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung der Protokolle durch jedes Vorstandsmitglied kann durch Unterzeichnung durch den Sitzungsleiter und entsprechend zu protokollierende Genehmigung durch den Gesamtvorstand in der Vorstandssitzung ersetzt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

SYNOPTISCHER VERGLEICH

§ 23 § 23 Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat (1) Über folgende Angelegenheiten beraten Vorstand und (1) Über folgende Angelegenheiten beraten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam und beschließen in getrennter Aufsichtsrat gemeinsam und beschließen in getrennter Abstimmung: Abstimmung: [...] [...] b) die Aufnahme, Ausgliederung oder Aufgabe von Geschäften im b) die Aufnahme, Ausgliederung oder Aufgabe von Geschäften im Sinne von § 2 Abs. 2, soweit nicht die Vertreterversammlung nach Sinne von § 2 Abs. 2, soweit nicht die Vertreterversammlung nach § 38 § 38 Buchstabe I zuständig ist; Buchstabe ł k zuständig ist; § 44a § 44a Elektronische Durchführung der Vertreterversammlung (virtuelle Elektronische Durchführung der Vertreterversammlung (virtuelle Vertreterversammlung) Vertreterversammlung) (1) [...] Ort der Versammlung ist in diesem Fall der (1) [...] Ort der Versammlung ist in diesem Fall der Übertragungsort, an dem sich Versammlungsleiter befindet. Übertragungsort, an dem sich Versammlungsleiter befindet. Es muss Äußerungs-, Antrags-, Auskunfts- und Stimmrechte der Vertreter sichergestellt sein, dass der gesamte Versammlungsverlauf von allen sowie die Teilnahmerechte der Organmitglieder sind durch teilnehmenden Vertretern verfolgt werden kann und alle teilnehmenden die technische Ausgestaltung der Teilnahmebedingungen der Vertreter ihre Rede-, Äußerungs-, Antrags-, Auskunfts- und Stimmrechte virtuellen Vertreterversammlung zu gewährleisten. schriftlich oder im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. der Vertreter sowie die Teilnahmerechte der Organmitglieder sind durch die technische Ausgestaltung der Teilnahmebedingungen der virtuellen Vertreterversammlung zu gewährleisten. § 54 § 54 Bekanntmachungen Bekanntmachungen (1) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden, soweit (1) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden, soweit gesetzlich oder in der Satzung nichts anderes vorgeschrieben ist, gesetzlich oder in der Satzung nichts anderes vorgeschrieben ist, auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Genossenschaft, auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Genossenschaft, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die in § 325 HGB der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die in § 325 HGB genannten Unterlagen im Bundesanzeiger veröffentlicht. genannten Unterlagen im Bundesanzeiger Unternehmensregister

11

veröffentlicht.

TOP 9

Wahl der Mitglieder der Genossenschaft für den Wahlausschuss der Vertreterwahl 2025

HINWEIS: Die Wahl zur Vertreterversammlung findet alle vier Jahre statt. Die nächste Wahl wird im Jahr 2025 durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung sowie alle damit zusammenhängenden Entscheidungen obliegen nach Wahlordnung der Berliner Volksbank dem Wahlausschuss. Der Wahlausschuss besteht aus einem Mitglied des Vorstandes, vier Mitgliedern des Aufsichtsrates und aus Mitgliedern der Genossenschaft:

Mitglied des Vorstandes im Wahlausschuss

1. Carsten Jung*

Mitglieder des Aufsichtsrates im Wahlausschuss

- 1. Juliane Müller
- 2. Klaus-Dieter Müller
- 3. Dagmar Berger*
- 4. Axel Ständert*

Die Mitglieder der Genossenschaft für den Wahlausschuss werden von der Vertreterversammlung gewählt. Die Zahl der in den Ausschuss zu wählenden Genossenschaftsmitglieder muss die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übersteigen. Beschlussvorschlag: Im Wahlausschuss zur kommenden Vertreterwahl sollen insgesamt sechs Mitglieder der Genossenschaft vertreten sein. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die nachfolgenden Kandidaten aus dem Kreis der Genossenschaftsmitglieder in den Wahlausschuss für die im Jahr 2025 stattfindende Vertreterwahl zu wählen:

- 1. Franziska Albrecht*
- 2. Margit Ballosch
- 3. Karoline Beck
- 4. Annette Blum
- 5. Tobias Marquart*
- 6. Dennis Poldner*

Raum für Notizen

* Kandidat:innen sind Angestellte der Berliner Volksbank eG

	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••
**	

^{*} Kandidat*innen sind Angestellte der Berliner Volksbank eG

VERSCHIEDENES

TOP 10

Verschiedenes

Bitte merken Sie sich bereits vor:

Die Vertreterversammlung 2025 wird voraussichtlich im Mai 2025 stattfinden. Über den genauen Termin informieren wir Sie im Vertreterbrief und auf unserer Webseite.



Diese Vertreter-Information sowie die erläuternden Unterlagen zu den TOPs sind auch im Internet unter

 ${\bf ber liner-volksbank. de/vert reterver sammlung} \ {\bf abrufbar}.$

Nach der Vertreterversammlung stehen Ihnen der Geschäftsbericht 2023 und der Konzernabschluss 2023 ebenfalls auf unserer Homepage unter **berliner-volksbank.de/geschaeftsbericht** zur Einsicht und zum Download zur Verfügung. Mit diesem Service entsprechen wir den Anforderungen des § 50 Abs. 3 unserer Satzung in Verbindung mit § 336 HGB.

Rauli ful Notizeit

Raum für Notizen	Raum für Notizen

Berliner Volksbank eG

Bundesallee 206, 10717 Berlin Zentrale Postanschrift: 10892 Berlin

Telefon: 030 3063-3300 Telefax: 030 3063-4400

berliner-volksbank.de















